



An den Grossen Rat

15.1224.02

Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 6. November 2015

Kommissionsbeschluss vom 4. November 2015

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

**Ratschlag betreffend Erweiterung Gefängnis Bässlergut,
Freiburgerstrasse 48, 4057 Basel**

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Erwägungen der Kommission zum Bauprojekt	4
4. Erwägungen der Kommission zur Entwicklung der Vollzugszahlen	4
4.1 Anstieg der Vollzugszahlen.....	4
4.2 Ursachen des Anstiegs	5
4.3 Schlussfolgerungen der Kommission.....	6
5. Antrag.....	6

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat überwies den Ratschlag Nr. 15.1224.01 betreffend Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut am 14. Oktober 2015 seiner Bau- und Raumplanungskommission (BRK) zur Berichterstattung. Die vorgesehene Überweisung an Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) zum Mitbericht ist formell nicht erfolgt.

Die BRK liess sich von den Herren Regierungsrat Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD), Lukas Huber, Leiter Bevölkerungsdienste und Migration, sowie Martin Studer und Florian Marti vom Hochbauamt über die dem Ratschlag zugrunde liegenden Absichten und Überlegungen des Regierungsrats informieren.

2. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem Ratschlag Nr. 15.1224.01 vom 26. August 2015, einen Betrag von CHF 38'560'000 für die bauliche Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut sowie einen Betrag von CHF 1'600'000 Franken für den betrieblichen Bedarf zu bewilligen. Der Regierungsrat rechnet mit einem Beitrag des Bundes im Betrag von rund CHF 9 Mio.; im Umfang dieser Bundesbeiträge soll der vom Grossen Rat zu bewilligende Baukredit nicht in Anspruch genommen werden.

Der Grosse Rat stimmte am 12. September 2012 der Ausgabenbewilligung zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und zur Erarbeitung eines Vorprojekts für einen Gefängnisanbau sowie für einen Neubau für die Diensthundegruppe zu (GRB 12/37/8G). Vorgesehen war die Ausarbeitung eines Projekts für einen Anbau des Gefängnisses Bässlergut mit einer Kapazität von 40 Plätzen für den Strafvollzug. Zum damaligen Zeitpunkt war der Regierungsrat der Ansicht, dass der kantonale Bedarf an Vollzugsplätzen mit den 40 Plätzen im Anbau und den 15 regulären Vollzugsplätzen im Untersuchungsgefängnis Waaghof gedeckt werden könne. Der Regierungsrat rechnete mit Kosten von CHF 19.9 Mio. für den Gefängnisanbau und CHF 7.1 Mio. für den Neubau für die Diensthundegruppe.

Seit der Zustimmung zur Ausgabenbewilligung verzeichnet der Justizvollzug des Kantons Basel-Stadt einen anhaltenden Anstieg an unbedingten Freiheitsstrafen. Die hohe Nachfrage an Vollzugsplätzen wird gegenwärtig mit Notbetten, befristeten Provisorien und zugemieteten Zellen im Kanton Basel-Landschaft gedeckt. Im bestehenden Ausschaffungsgefängnis Bässlergut werden gesamthaft 43 Plätze für den Vollzug verwendet. Die Nutzung eines Teils des Ausschaffungsgefängnisses für den Strafvollzug ist nur mit einer temporären Ausnahmegewilligung des Bundes möglich. Um einen gesetzmässigen und sicheren Vollzug langfristig zu garantieren, ist die Schaffung von neuen Haftplätzen erforderlich und ist aufgrund der befristeten Ausnahmegewilligung für die Umnutzung des Ausschaffungsgefängnisses dringlich.

Der Regierungsrat hat im Vorprojekt zwei Ausbauvarianten erarbeitet: Ausgehend von den Bedarfszahlen im Ausgabenbericht wurde eine Variante mit 40 Zellen geprüft. Angesichts des höheren Bedarfs wurde eine zweite Variante mit 72 Zellen erarbeitet. Der Regierungsrat beantragt nach Abschluss des Vorprojekts die Bewilligung der grösseren Ausbauvariante mit 72 Zellen, wovon sechs Zellen doppelt belegbar sind. Auf die gleichzeitige Realisierung eines Neubaus für die Diensthundegruppe der Kantonspolizei wird aus Kostengründen verzichtet. Nach einer Überprüfung weiterer Varianten will der Regierungsrat dafür allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Ausgabenbewilligung beantragen.

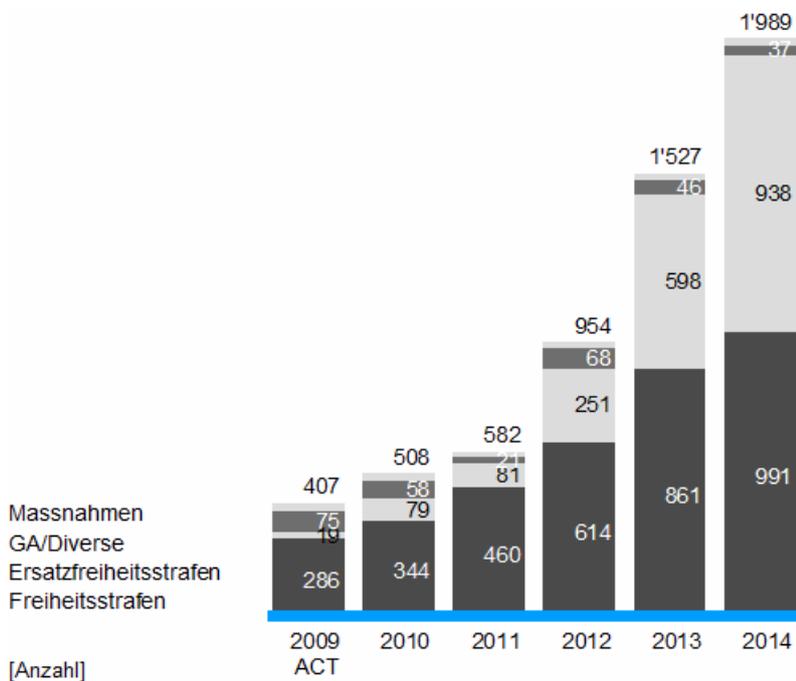
3. Erwägungen der Kommission zum Bauprojekt

Die Kommission hat sich eingehend über das Bauprojekt, insbesondere über die Sicherheitsaspekte und die Vollzugsgrundsätze, informieren lassen. Das Bauprojekt ist überzeugend und in der Kommission unbestritten. Für die Ausführungen zum Neubau kann vollumfänglich auf den Ratsschlag verwiesen werden.

4. Erwägungen der Kommission zur Entwicklung der Vollzugszahlen

4.1 Anstieg der Vollzugszahlen

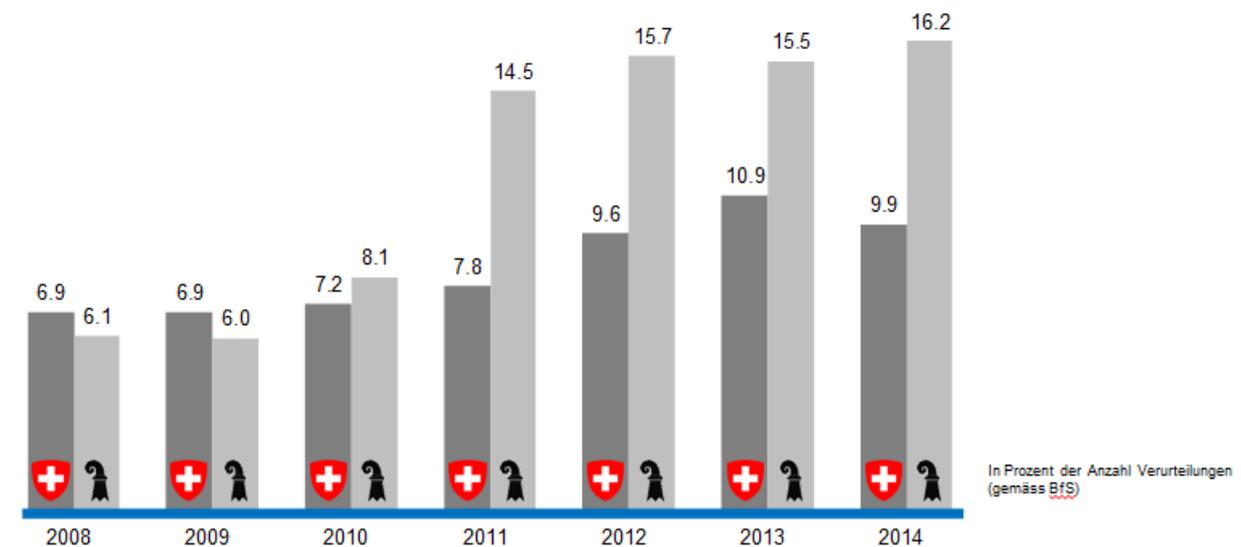
Die Zahl der von den baselstädtischen Gerichten und der Staatsanwaltschaft ausgesprochenen Freiheitsstrafen ist in den vergangenen Jahren massiv angestiegen. Insbesondere liegt der Zuwachs bei den kurzen unbedingten Freiheitsstrafen weit über dem schweizerischen Durchschnitt. Ebenso hat die Anzahl an Ersatzfreiheitsstrafen zugenommen. Immer öfter müssen Geldstrafen und Bussen in Freiheitsstrafen umgewandelt werden, da die Straftäter nicht zahlungsfähig sind. Insgesamt ist es in den letzten fünf Jahren zu einer Verfünffachung der Vollzugaufträge für Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen gekommen (vgl. Abb.1). In Folge der drastischen Erhöhung der Vollzugaufträge ist auch die Anzahl effektiver Vollzugstage stark angestiegen. Im Jahr 2013 wurden erstmals mehr als 100'000 Vollzugstage verzeichnet. Im Jahr 2014 wurden bereits 114'000 Vollzugstage registriert (vgl. Abb. 2). Die hohe Anzahl an Vollzugstagen führte im Jahr 2014 zu Ausgaben in der Höhe von über CHF 36 Mio. Im Verhältnis zu der Anzahl Verurteilungen ist der Anteil unbedingter Freiheitsstrafen im Kanton Basel-Stadt ungewöhnlich hoch (vgl. Abb. 3).



1 Entwicklung Vollzugaufträge Basel Stadt



2 Entwicklung Vollzugstage Basel-Stadt



3 Entwicklung Anteil unbedingter Freiheitsstrafen

4.2 Ursachen des Anstiegs

Die Kommission liess sich informieren, dass sich der drastische Anstieg an Vollzugsaufträgen und Vollzugstagen nicht auf eine entsprechend grosse Zunahme an Kriminalität zurückführen lässt. Nur teilweise liege der Grund für den Anstieg im Kriminaltourismus, der durch die Grenzlage des Kantons begünstigt werde. Hauptursache des massiven Anstiegs ist eine Verschärfung der Sanktionspraxis von Staatsanwaltschaft und Gerichten. Eine restriktive Rechtsprechung sei eine gesamtschweizerische Tendenz, falle aber im Kanton Basel-Stadt besonders akzentuiert aus.

4.3 Schlussfolgerungen der Kommission

Vor dem Hintergrund der eindrücklichen und erschreckenden Zahlen ist die Notwendigkeit einer Kapazitätserweiterung im kantonalen Strafvollzug unbestritten. Während lange Haftstrafen im Rahmen des Strafvollzugskonkordats der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz organisiert werden, sind kurze Freiheitsstrafen und Reststrafen (z.B. nach langer Untersuchungshaft) Sache der Kantone. Die Kommission ist sich einig, dass die Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut notwendig ist, um eine gesetzeskonforme und zeitgemässe Unterbringung der Insassen zu ermöglichen und die Sicherheit des Personals, der Insassen und der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Die Kommission ist zur Überzeugung gelangt, dass mit dem erweiterten Projekt mit 72 Zellen keine Überkapazitäten geschaffen werden. Die Entflechtung des Haftregimes wird ebenfalls begrüsst. Künftig soll der Bestandesbau Bässlergut wieder ausschliesslich der Ausschaffungshaft zur Verfügung stehen. Das Gefängnis Waaghof wird vorwiegend für die Untersuchungshaft benutzt und der Neubau Bässlergut ermöglicht einen angemessenen Vollzug unbedingter Freiheitsstrafen.

Vom überaus starken Wachstum des Bedarfs an Strafvollzugsplätzen im Kanton Basel-Stadt hat die Kommission mit Erstaunen und Besorgnis Kenntnis genommen. Die Kommissionsmitglieder stehen der Entwicklung im Strafvollzug teilweise sehr skeptisch gegenüber. Es kann allerdings nicht Aufgabe der grossrätlichen Bau- und Raumplanungskommission sein, die Sanktionierungspraxis von Staatsanwaltschaft und Gerichten zu hinterfragen oder zu kritisieren. Der Kommission erscheint es aber sinnvoll und wichtig, dass sich der Regierungsrat und gegebenenfalls auch die Oberaufsichtskommissionen des Grossen Rates zusammen mit der Staatsanwaltschaft und dem Strafgericht der Thematik annehmen.

5. Antrag

Die BRK beantragt dem Grossen Rat einstimmig bei 1 Enthaltung, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen. Die Kommission hat diesen Bericht am 4. November 2015 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission



Dr. Conradin Cramer, Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Erweiterung Gefängnis Bässlergut

Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.1224.01 vom 25. August 2015 und in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 15.1224.02 vom 4. November 2015, beschliesst:

Für die bauliche Erweiterung und Neumöblierung des Gefängnisses Bässlergut werden Ausgaben in Höhe von gesamthaft CHF 40'160'000 bewilligt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- CHF 38'560'000 für die bauliche Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut unter dem Vorbehalt des Abzugs von Bundesbeiträgen;
- CHF 1'600'000 für die Neumöblierung des Gefängnisses Bässlergut.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.